



Brüssel, den 30. November 2015  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0260 (NLE)**

---

---

14332/1/15  
REV 1

FISC 166  
ECOFIN 910

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13951/15 FISC 151 - COM(2015) 560 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/1008/EU zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung zu verlängern – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. November 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 17. November 2015 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.<sup>1</sup>
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14258/15 FISC 158 ECOFIN 897) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
  - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.

---

<sup>1</sup> Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt, der vor der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses durch den Rat aufgehoben werden sollte.